

Herz vielleicht erst nach den furchbarsten Qualen, die der Mensch zu denken vermag, den Frieden wirklich gefunden hat. Mit schöner Humanität sorgt der Staat für Unmündige und Unfreie; möchte er künftig noch mehr als bisher geschehen ist, auch auf die unglückliche Klasse von Unfreien seine Sorge und seine Aufmerksamkeit lenken, über deren bloß unterdrücktes Leben sich der bleierne Schein des Todes gelagert hat. Nach dem Ausspruche aller Aerzte giebt es kaum ein vollkommen sicheres und untrügliches Merkmal des wirklich erfolgten Todes als die Auflösung des Organischen. Und gleichwohl trägt man kein Bedenken; seine Angehörigen kaum erkaltet schon von sich zu entfernen und in die Hände einer Menschenklasse zu übergeben, deren Unwissenheit, deren Vorurtheile und krasser Aberglaube häufig und besonders auf dem Lande nur mit ihrer Rohheit zu vergleichen sind. Man übergiebt sie diesen Händen, um sie vielleicht noch mit einem Lebensreste in der Brust in die Erde versenken oder diesen Lebensrest durch barbarische Behandlung vor der Beerdigung morden zu lassen. Es klingt dies hart, aber daß solche Gräuelpredigten schon vorgekommen sind, wer mag es leugnen? Wie selten sie sich immer ereignet haben mögen, schon die bloße Möglichkeit, daß sie sich ereignen können, ist so grauenvoll, daß ich es für eine heilige Pflicht halte, die Menschlichkeit der Lebenden zu besserer Sorge für die Todten oder Todtgeglaubten aufzurufen.

Die Petition wird hierauf an die 3. Deputation abgegeben, und aus der Registrande ferner vorgetragen:

5) Johann Gottfried Fischer zu Dresden bittet um Verwendung der Ständeversammlung, daß ihm zur Fortsetzung seiner Rechtsstreitigkeiten das Armenrecht ertheilt werde.

Secr. v. Zedtwitz: Der Referent, der in der Sache früher einen Bescheid abgefaßt hat, ist nicht gegenwärtig, die Sache ist mir aber hinreichend bekannt. Der Petent ist in mehrere Rechtsstreitigkeiten verwickelt und glaubt namentlich einen Anspruch an den Fiskus zu haben wegen seiner ihm verloren gegangenen vormaligen Stellung als Hoffuereffenlehrer. Er ist darauf von der Deputation beschieden worden, so wie es in der Natur der Sache lag, daß ihm nämlich der Rechtsweg nicht abgeschnitten sei, und wenn er die Mittel hierzu nicht besitze, auch das Armenrecht ihm offen stehe. In seiner jetzigen Petition zeigt er nun an, daß er eine Jahresrente zu beziehen habe und daß er daher glaube, eben dies werde ihm hinderlich sein, ihn das Armenrecht erlangen zu lassen. Daß es nun wohl nicht Sache der Deputation und der Kammer sein kann, dies zu erörtern und zu beurtheilen, sondern lediglich nur Sache der Behörde, das scheint mir klar zu sein. Ich weiß also nicht, ob die Sache erst an die 4. Deputation zur Prüfung gelangen möchte. Würde sie sich auch nochmals damit beschäftigen müssen, so würde sich doch immer kein anderer Beschluß herausstellen, als derjenige, den ich so eben erwähnt habe.

Vizepräsident D. Deutrich: Nach der Landtagsordnung würde über diese Eingabe sogleich von der Kammer Beschluß gefaßt werden können, da sie bereits bei der Deputation gewesen ist. Es wird durch die Erörterungen über solche sofort ab-

zuthuende Gegenstände in der Deputation immer viel Zeit in Anspruch genommen, die sehr kostbar ist und weit besser angewendet werden kann.

Präsident: Der Beschluß der Kammer würde sich in die Frage fassen lassen: Ob man gemeint sei, den Bittsteller in der vom Secr. v. Zedtwitz jetzt angegebenen Maße zu bescheiden? Wenn die Kammer damit übereinstimmt, so würde sie diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten haben. Wird einstimmig mit Ja beantwortet.

Noch steht auf der Registrande:

6) Protokoll-Extrakt der II. Kammer vom 8. und 9. Mai, die Berathung des Ausgabe-Budgets, und zwar so weit solches in den Berichten A. bis C. begutachtet worden. (An die 2. Deputation.) — 7) Bericht der 2. Deputation, die Erörterung der Verhältnisse über die der Stadt Leipzig zu gewährende Einnahme aus der allgemeinen Landeslotterie. (Ist bereits zum Druck befördert und soll auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.) — 8) D. Wilhelm Ludwig Bernhard und Conf. zu Borna reichen ihre früher bei der II. Kammer übergebene Beschwerde gegen die Kreisdirektion zu Leipzig, die Kurkosten des jungen Graulich betr., ein und bitten um deren Erwägung. (An die 4. Deputation abzugeben.) — 9) Protokoll-Extrakt der II. Kammer, die Genehmigung der Schrift über den Gesekentwurf wegen des zu Erbauung von fünf Eisenbahnen erforderlichen Grundeigenthums betr. (Zur Prüfung an die 1. Deputation abzugeben.)

Präsident: Für heute hat um Entschuldigung gebeten der Oberforstmeister v. Erdmannsdorf, so wie um Urlaub v. Beust auf Thosfell auf die Zeit vom 14. — 27. d. M.; ferner v. Meßsch auf die Zeit vom 18. — 20. Mai, und sodann v. Polenz für heute und morgen. — Es ist uns durch den Secretair der II. Kammer, Stadtrath Püschel, das Programm der Königl. Gewerbschule zu Zittau, jedoch nur in 10 Exemplaren, übergeben worden. Eines davon würde zur Bibliothek zu nehmen, die Uebrigen vielleicht denjenigen Herren Mitgliedern, die sich besonders dafür interessieren, theils zum Lesen auf der Kanzlei, theils als Eigenthum zu übergeben sein. Wenn Sie mir erlauben, so würde ich dem Stadtrath Püschel unsern Dank dafür aussprechen. Uebrigens kann ich hierbei erwähnen, daß, so viel mir bekannt worden ist, — in der allerneuesten Zeit habe ich zwar nicht viel Gelegenheit gehabt, mich davon zu unterrichten, — die Fortschritte, die dort gemacht worden, wirklich sehr ausgezeichnet sind, und daß Dasjenige, was darauf verwendet wird, wie man hoffen darf, sehr reiche Zinsen tragen werde. — Ferner ist mittelst Schreibens des Präsidenten v. Weber und des Amtshauptmanns v. Houwald die 23te Nachricht von der Waisenanstalt zu Pirna eingegangen. Auch hier sind nur wenige Exemplare eingereicht worden, und es dürfte mit diesen die nämliche Bestimmung zu treffen sein, wie bei dem vorigen Gegenstande. Ich selbst würde in gleicher Maße die Pflicht zu übernehmen haben, den Dank der Kammer dafür auszusprechen, wenn Sie mich damit beauftragen wollen. — Vom Hofmarschallamt ist die Benachrichtigung allhier eingegangen, daß Sonntags den 21.